

Amtliche Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB (öffentl. Auslegung)

für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Biogas-Gemeinschaftsanlage“

I. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat Fuchstal hat in seiner Sitzung vom 10.11.2022 gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Biogas-Gemeinschaftsanlage“ beschlossen.

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Asch FINrn. 1271 (TF), 1272 (TF), 1272/1, 1273 (TF) und die Grundstücke der Gemarkung Leeder FINn. 1302/1 1302/2.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist Bestandteil des Beschlusses und kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal, Zimmer 25 eingesehen werden:



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Um die Biogasanlage an die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen als auch an den geänderten Strom- und Energiemarkt anpassen zu können, machen folgende Maßnahmen eine Bauleitplanung notwendig: Umwallung der Biogasanlage (Havariekonzept), Errichtung eines Folienspeichers, einer Gasaufbereitungsanlage und einer Halle für Trockengüter, Erhöhung des Zaunes und Verlegung der Ausgleichsflächen

Verfahrensart

Der Bebauungsplan wird im regulären Bauleitplanverfahren durchgeführt.

II. Frühzeitige Öffentlichkeits-/Bürgerbeteiligung (öffentliche Auslegung)

In der Sitzung am 08.12.2022 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.12.2022 gebilligt und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB gleichzeitig mit der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie ihre voraussichtlichen Auswirkungen wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 08.12.2022 liegt in der Zeit vom

20.01.2023 bis einschließlich 21.02.2023

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal, Bahnhofstraße 1, 86925 Fuchstal, Zimmer 25 (Dachgeschoss) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Zusätzlich werden die ausgelegten Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Fuchstal unter www.fuchstal.de unter der Rubrik „Rathaus – Bauleitplanung – aktuelle Verfahren Öffentlichkeitsbeteiligung“ zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB parallel unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Fuchstal, den 13.01.2023

Erwin Karg
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an den Amtstafeln der Verwaltungsgemeinschaft Fuchstal und an den Gemeindetafeln Asch, Leeder und Seestall

angeheftet am: 13.01.2023

abgenommen am: 22.02.2023